

Allgemeine Informationen

Hier findest du wichtige Informationen zum WohnPark Dangelbachmatte und zum Vermarktungsprozess. Weitere Informationen findest du zudem auf unserer Website unter der Rubrik "Häufig gestellte Fragen".

Ablauf Wohnungsvermarktung

Die Wohnungen werden ab Sommer 2024 auf unserer Website publiziert. Es wird mit dem Verkauf der Eigentumswohnungen gestartet. Sobald ca. 40% der Wohnungen verkauft sind, werden Mietanfragen entgegengenommen. Bei der Vergabe der Wohnungen werden unsere Miet- und Verkaufsrichtlinien, die du auf unserer Website findest, besonders berücksichtigt.

Das Interesse an einer Wohnung (mit Priorität 1 bis 4) kann über unser Formular "Reservationsanfrage" gemeldet werden.

Auto Parkplätze

Es steht eine begrenzte Anzahl Parkplätze in der Einstellhalle zur Verfügung.
Ein Einstellhallenplatz kostet CHF 150 / Monat.

Wünsche der Käuferschaft

Bei den Wohnungen, die als Stockwerkeigentum verkauft werden, ist ein ausgewählter Standard vordefiniert. Innerhalb dieses Standards können die Wohnungen nach persönlichen Wünschen und Ansprüchen gestaltet werden. Wünsche der Käuferschaft, die diesen Standard übersteigen, müssen durch die Käuferschaft finanziert werden. Gerne stehen wir dazu für eine persönliche Beratung zur Verfügung.

Es ist zu beachten, dass Änderungswünsche teilweise vom Baufortschritt abhängig sind und nur bei frühzeitiger Bestellung umgesetzt werden können.

Baurecht

Das Bauland für den WohnPark Dangelbachmatte wird durch die röm. kath. Kirchgemeinde Malers und die Zwingsgemeinde im Baurecht zur Verfügung gestellt. Das Baurecht wurde im Januar 2024 begründet und dauert 100 Jahre. Nach Ablauf dieser Frist kann das Baurecht entweder verlängert oder aufgehoben werden. Falls das Baurecht nach Ablauf der 100 Jahre nicht verlängert wird, so fallen die auf dem Bauland bestehenden Bauwerke den Grundeigentümerinnen zu, wofür sie den Eigentumsparteien eine Entschädigung in der Höhe von 90% des dannzumaligen Verkehrswertes zu leisten haben. Für die Nutzung des Baulandes bezahlt die WohnPark Dangelbachmatte Genossenschaft den beiden Baurechtgeberinnen einen jährlichen Baurechtszins. Dieser Zins basiert auf einem Landwert von CHF 850 pro Quadratmeter und einer Verzinsung von 1,5 Prozent. Der Baurechtszins kann aufgrund der Teuerung angepasst werden. Er wird anhand der Wertquoten den einzelnen Wohnungen belastet. Bei den Mietwohnungen ist der Baurechtszins im Mietzins eingerechnet, bei den Eigentumswohnungen ist der Baurechtszins jährlich separat zu entrichten. Eine Kopie des vollständigen Baurechtsvertrag kann bei der WohnPark Dangelbachmatte Genossenschaft angefragt werden.

Zahlungsmodalitäten & Termine

Das bei der jeweiligen Wohnung aufgeführte Anteilscheinkapital wird mit der Reservation der Wohnung fällig. Die nachfolgend genannten Termine bezüglich Zahlungsmodalitäten sind als Richtwerte zu verstehen. Die zukünftigen BewohnerInnen werden ca. vier Monate vor dem definitiven Bezugstermin informiert.

Haus	Abschluss Kaufvertrag	Start Hochbau	Aufrichte	Bezug
F	Bis 31.10.2025	September 2025	Oktober 2025	September 2026
G	4. Quartal 2025	Januar 2026	Februar 2026	September 2026
A	1. Quartal 2026	Juli 2026	September 2026	Mai 2027
E	2. Quartal 2026	Januar 2027	März 2027	November 2027
C	3. Quartal 2026	August 2027	September 2027	Mai 2028
D	4. Quartal 2026	Januar 2028	März 2028	Oktober 2028
B	1. Quartal 2027	Juni 2028	September 2028	April 2029

Zahlungsmodalitäten:

40% 5 Tage nach Abschluss Kaufvertrag

40% bei Aufrichte

20% 10 Tage vor Bezug



Pläne

Alle Angaben, Pläne, Zeichnungen, usw. sind unverbindlich. Bei sämtlichen Flächen- und Detailangaben handelt es sich um Circumasse. Änderungen bleiben bis Bauvollendung vorbehalten.